

Beschlüsse der gemeinsamen Landeskonferenz der hauptberuflichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und Dekanatsjugendpfarrerinnen und Dekanatsjugendpfarrer 2017

Beschluss des Initiativantrags 1: Kirche – Gasthaus – E-Tankstelle

Die Konferenz beauftragt den GA, die ELKB soll den Kirchengemeinden grundsätzlich ermöglichen und sie dazu ermutigen, E-Ladestationen an Ihren Gebäuden anzubringen. Eine mögliche Einbindung in Förderprogramme soll geprüft und kommuniziert werden. Die zunehmende Erderwärmung ist Mit-Ursache für Armut, Hunger, Flucht, Krieg. Der Verbrauch von fossilen Energieträgern ist eine der großen Ursachen für Umweltzerstörung. E-Mobilität ist in Verbindung mit Ökostrom die derzeit umweltfreundlichste Form des noch notwendigen Individualverkehrs.

Damit Jugendliche frühzeitig mit E-Mobilität in Kontakt kommen und als Erwachsene eine komfortable Infrastruktur dafür vorfinden, sollte die Kirche sich am Aufbau eines Ladestations-Netzes beteiligen.

Die Umsetzung ist vielerorts nicht sehr aufwändig und in jedem Fall gewinnbringend. Dazu ist auch eine Kooperation mit Kommunen anzustreben.

Denn:

- In fast jedem Dorf gibt es Kirchen, bzw. kirchliche Einrichtungen, die an zentralen Orten stehen, leicht auffindbar sind und Parkmöglichkeiten bieten.
- Der finanzielle und technische Aufwand zur Installation von Ladestellen ist gering.
- Es gibt einfache Bezahlmöglichkeiten.
- Kirchen, Gemeinde- und Jugendhäuser gewinnen durch eine E-Ladestation zusätzliche Attraktivität und Aufmerksamkeit.
- Die Ladezeit kann zugleich der mentalen „Aufladung“ der Fahrer/-innen dienen, z.B. mittels „Pilgerimpuls“.
- Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden finden eine sinnvolle Direktnutzung.
- Über die Tankgebühren an der E-Ladestation entstehen Einnahmen für die Kirche.

Antragsteller/-innen

Günter Nun, Anja Keyser, Tanja Strauß, Wolfgang Noack, Frank Höhle, Volker Napiletzki, Benjamin Lulla, Sophia Lulla, Tim Saborowski, Heiko Hermann

Abstimmung:

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung (angenommen)